



# DIE BÜCHEREI

## Benutzungs- und Gebührenordnung

### Katholische Öffentliche Bücherei St. Martinus Kaarst

**Anschrift:**

Kath.Öffentl.Bücherei St. Martinus Kaarst  
Rathausstr. 3  
41564 Kaarst  
Telefon: 02131-966920  
email: buecherei.martinus@katholisch-in-kaarst.de

**Öffnungszeiten:**

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
und	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	16.00 - 18.00 Uhr



## **Benutzungs- und Gebührenordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Martinus Kaarst**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist in der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes Kaarst/ Büttgen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist mit Gebühren verbunden. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Unsere Öffnungszeiten sind:  
Sonntag 10.00 -12.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 -12.00 Uhr und  
15.00 -17.00 Uhr  
Samstag 16.00 -18.00 Uhr

### **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der/die Benutzer/in akzeptiert mit der Unterschrift die Benutzungsordnung.
2. Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich und verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises als wird eine Gebühr von 1,50 Euro erhoben.

### **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!

## **2. Die Leihfrist beträgt für**

Bücher, CDs, Toniboxfiguren 4 Wochen  
Zeitschriften, DVDs 1 Woche

**3. Die Leihfrist kann mit ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.**

## **§ 6. Ausleihbeschränkungen**

**1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.**

**2. Die Anzahl der von einem Benutzer / einer Benutzerin entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.**

## **§ 7 Vormerkung**

**1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.**

## **§ 8 Gebühren**

**1. Erwachsene**      Bücher      0,30 Euro  
                            CD's      0,50 Euro

**2. Kinder und Jugendliche**  
    Bücher      0,20 Euro  
    CD's      0,20 Euro  
    Hörbücher mit mehr als 2 CD's      0,50 Euro  
  
    Toniboxfigur      0,50 Euro

° alle DVD's      0,50 Euro  
° alle Zeitschriften      0,30 Euro

### **Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist:**

zwischen      0,20 - 0,50 Euro  
je Medium / je Woche

° DVD's je Ausleihtag      0,50 Euro  
° Zeitschriften je Ausleihtag      0,30 Euro

## **§ 9 Rückgabe**

**1. Die Medien sind zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.**

**2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Überziehungs- und Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro erhoben.**

## **§ 10 Behandlung der Medien, Haftung**

**1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.**

**2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.**

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

#### **§ 11 Schadensersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

#### **§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

3. Die Bücherei haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von privatem Eigentum. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

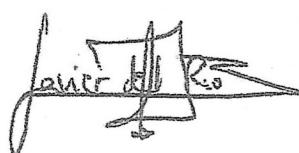
4. Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

#### **§ 13 Ausschluss von der Benutzung**

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Benutzungsordnung.



Kaarst, 26.10.2025      Unterschrift des Trägers